

Zeitschrift: Volksschulblatt

Band: 5 (1858)

Heft: 26

Artikel: Welche Stellung gebührt dem Lehrer gegenüber Staat und Kirche?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252267>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Sprachgebrauch noch etwas schwankend, drum braucht man's auch nicht so genau zu nehmen.

Als treffliches Mittel, den Sprachunterricht in der Schule zu fördern, kann ein kleines Notizenbuch empfohlen werden. Jeder Schüler der 2 oder 3 obern Klassen hat ein Oktavheftchen mit so viel Abtheilungen, als Fächer gelehrt werden. Auf Alles, was dem Lehrer als leicht vergeßbar vorkommt, macht er die Schüler aufmerksam, und sie werden angehalten, ihre Bemerkungen zu Papier zu bringen. Unter die Rubrik „Sprache“ schreiben sie dann auch alle schönen Stellen, auf welche man im Lesebuche stieß und was ihnen in der Privatlektüre sonst Interessantes vorkommt. Auch Kraftsprüche beliebter Klassiker, wie Claudius Brief an Johannes viele enthält, werden dareingetragen, damit sie der Junge gerade bei der Hand hat, wenn er eine eigne Arbeit mit ächtem Quellsatz würzen mag. Wer's schon mit Notizenbüchern versuchte, wird ihren Nutzen eingestehen müssen. Wem sie fremd sind, der mache auf ein Jahr den Versuch damit, die kleine Mühe wird reichlichen Vortheil bringen.

Für heute genug. Später Einiges über weitere Lehrfächer.

F. X. B.

Welche Stellung gebührt dem Lehrer gegenüber Staat und Kirche?

(Lehrerverein Kriegstetten.)

(Schluß.)

Wie übt er sein Disciplinarrecht auch außer der Schule? —

Er übe dieses gegen die Schulpflichtigen in Verbindung mit den Eltern und dem Ortspfarrer und nöthigenfalls im Einverständnisse mit den Bezirksbeamten und der Oberbehörde. Es kann da immer ein Mittel gefunden werden im gemeinsamen Zusammenwirken, um allfälligen Ungebührlichkeiten wurzelhaft zu begegnen. Freilich sind es hie und da die Eltern, welche die Unarten ihrer Kinder auf alle mögliche Weise zu verkleinern und zu beschönigen suchen. Doch wird der wahre Sachverhalt nach und nach an's Licht treten und es wird Recht werden, dem Recht gebührt. Der Pfarrer, der Lehrer und die Ortsvorsteher bilden immer das natürliche Sittengericht, sie sollen nur gemeinschaftlich treu zusammenwirken.

Wie stellt sich der Lehrer als Politiker?

In einem Freistaate nimmt jeder Bürger irgendwelchen Antheil an den gesellschaftlichen Zuständen. Der Lehrer wird zwar keine politischen

Zänkereien in seinen Schulkreis ziehen, so wenig er in seiner Gemeinde den Parteigänger, Parteichef oder Parteiknecht spielt. Sein Hauptstreben wird immer sein: durch ein friedliches, sparsames, häusliches Leben seiner Gemeinde und den Kindern ein Muster zu sein; die Kleinen, gehören sie zu welcher Partei sie wollen, wird er durch sein liebevolles, friedenathmendes Beispiel an sich ziehen und sie werden ihn durch ihr ganzes Leben nicht vergessen. Er betrachtet seine Schüler als Kinder eines Vaters, als Schützlinge der Engel. Eine solche göttlich-menschliche Liebe wird ihm seinen sauern und mühseligen Beruf versüßen und ihm einen himmlischen Ersatz für den vielfachen Undank geben, mit dem die Welt so gerne lohnt! Er baue seine Popularität auf den Satz: Fürchte Gott, thue Recht und scheue Niemand! Fährt er mit pflichttreuem, aufrichtigem Charakter durch die politische Welt, so wird er den wahren Kompaß nie verlieren und in schwierigen Zeitpunkten sich stets zu helfen wissen. Er baue seine Popularität nur nicht auf Schmutz, auf den Schmutz der Heuchelei und Schmeichelei, und trage stets offenes Visir und keinerlei Maske! Er wird freilich hie und da bei wunderlichen und verrannten Köpfen anstoßen. Das gilt wenig. In kurzer Zeit heißt es doch im Dorfe: Unser Lehrer ist ein rechter Mann, er macht seine Sache — geht seinen geraden Weg!

Daß der Lehrer seine politischen Grundsätze frei als freier Mann zum freien Volke in gehöriger Form aussprechen dürfe, wird Niemand bestreiten. Er kann dieses thun, ohne Haß zu ernten, wenn es nur in stillem, leidenschaftslosem Ausdrucke geschieht. Die größten Feinde in politischen Geschäften sind der Bazenstolz und die Dummheit. Gegen diese nehme er eine entschiedene Physiognomie an und lasse nur merken, daß er sich weder vom Gelde, noch von dummen Einbildungen blenden lasse. Der Lehrer und die Bauern sollen es wissen und oft genug zu hören bekommen, daß sogar die Armut der große Orden ist, aus welchem von jeher die Wohlthäter der Menschheit hervorgegangen sind. Aus der Niedrigkeit haben sich die größten Geister emporgearbeitet. Der Gelehrte Fried. Aug. Wolf, sowie Herder, waren die Söhne armer Dorfschullehrer, der große Maler Claude Lorrain ein Pastetenbäckerjunge, Papst Sixtus V. ein Schweinhirt. Der Lehrer erwäge die Politik nach dem geistigen, moralischen Reichtum und erstrebe eine tugendreiche Freiheit, mit der Ueberzeugung Aufrichtige Politik, dauerhafte Politik!

Der Volksschullehrer steht mitten in und unter dem Volke, welches

ihn in der Gemeinde auch als Gemeindeglied betrachtet und ihn zu den Seinigen zählt. Es verlangt nicht von ihm daß er wie ein gelehrter vornehmer Herr sich dem Volke entziehe, sondern es will eine Persönlichkeit zu Rath und That haben, an die es sich anschließen kann. Der Schullehrer steht, durch die Kinder, welche aus der Schule in die Familie und das bürgerliche Leben treten, mit dem Volke in nothwendiger Wechselbeziehung.

Daher lautet seine Schulpolitik: Stelle dich über die Parteien der Gemeinde! Verschließe dein Haus den Ohrenträgern und Wohldienern! Behandle Alle, ohne Ansehen der Person, nach dem gleichen Recht! Mische dich nicht in Sachen die dich nicht berühren! Sei Jedermann ein Freund und hasse Niemand! Achte geistliche und weltliche Vorsteher als Mitarbeiter! Thue deine Pflicht und scheue Niemand!

Schlußergebniß.

Die Stellung des Lehrers gegenüber dem Staate ist eine untergeordnete, insofern auch er als Bürger ein Freund der Verfassung und der Gesezlichkeit sein muß und sich als den Ersten betrachtet, der dem Kaiser gibt, was des Kaisers ist. Als Leitpunkte dienen ihm das innere Gesez seines Gewissens und das äußere Gesez des Staates. In Erfüllung der politischen Rechte und Pflichten handelt er frei nach bestem Wissen und Gewissen und steht immer auf Seite erprobter Volksfreunde und auf Seite der Förderung eines segensbringenden Erziehungswirkens. Als Schulführer bildet er sich eine freie Stellung, welche er dazu benützt, das sittlichreligiöse Wohl seiner Zöglinge zu erzwecken.

Die Stellung des Lehrers gegenüber der Kirche ist in pädagogischer Beziehung eine beigeordnete, in religiöser Hinsicht eine untergeordnete, in der Schulführung eine übergeordnete. Er wird auch Gott und seiner Kirche geben, was Gottes ist. — Wir erfreuen uns im Kanton Solothurn, vorzüglich auch in unserem Bezirke, eines friedlichen Zusammenwirkens der Kirche und Schule für Erziehung, und es muß der größte Werth darauf gelegt werden, daß dieses schöne Verhältniß niemals getrübt, sondern fortan frisch erhalten werde; denn auch im Erziehungswesen gilt der Volkspruch;

Friede ernährt,
Unfriede verzehrt!